

Konzept der LifeLink Familienbegleitung GmbH



Version 01.08.2026

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Leitbild	3
3 Definition Sozialpädagogische Familienbegleitung	3
4 Zielgruppe und Auftraggebende	3
4.1 Zielgruppe	3
4.2 Auftraggebende	4
5 Sozialpädagogische Familienbegleitung und ergänzende Leistungen	4
5.1 Sozialpädagogische Familienbegleitungen (SPF)	4
5.2 Begleitete Besuchstreffe (BBT)	5
5.3 Begleitete Übergaben	5
5.4 Jugendcoaching	6
5.5 Rückplatzierungsbegleitungen	6
5.6 Übergangsbegleitungen	6
5.7 Sozialpädagogische Kurzabklärung	7
5.8 Erlebnis- und Individualpädagogische Intensivmassnahme	7
6 Fachliche Grundsätze und deren Umsetzung	8
7 Interventionsphasen und Ablauf einer Begleitung	9
8 Berichterstattung	9
9 Aktenführung und Datenschutz	9
10 Qualitätssicherung	10
11 Organisation und fachliche Qualifikation	10
12 Kinderschutz	10

1 Einleitung

Das vorliegende Fachkonzept beschreibt die fachlichen Grundlagen, die Zielgruppen, die Angebote sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen der angebotenen Leistungen. Es dient Auftraggebern, Fachpersonen sowie Klientinnen und Klienten als Orientierung über die Arbeitsweise und die fachliche Ausrichtung des Angebots.

2 Leitbild

Die LifeLink Familienbegleitung GmbH unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in herausfordernden Lebenssituationen. Im Zentrum der Arbeit stehen die Förderung des Kindeswohls, die Stärkung familiärer Ressourcen sowie die Entwicklung tragfähiger Lösungen für den Alltag.

Die Arbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Lebensrealitäten der beteiligten Personen. Kinder, Jugendliche und Eltern werden entsprechend ihren Möglichkeiten in Entscheidungen und Entwicklungsprozesse einbezogen. Ziel ist es, die Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung der Beteiligten zu stärken und nachhaltige Veränderungen zu ermöglichen.

Gemeinsam mit Familien, Auftraggebern und Fachpersonen werden lebensweltnahe und ressourcenorientierte Perspektiven entwickelt, welche die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien langfristig fördern.

3 Definition Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist eine aufsuchende Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in ihrem Lebensumfeld und orientiert sich am Kindeswohl sowie an der Förderung von Entwicklung, Erziehungskompetenz und sozialer Teilhabe.

Die Begleitung erfolgt auf Grundlage eines definierten Auftrags, gemeinsam vereinbarter Ziele sowie einer regelmässigen Überprüfung des Unterstützungsprozesses. Sie ist zeitlich begrenzt und orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf der Familien.

4 Zielgruppe und Auftraggebende

4.1 Zielgruppe

Die Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Familien, welche sich in belastenden oder herausfordernden Lebenssituationen befinden und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer aktuellen Lebenssituation benötigen.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere Familien mit Erziehungs- und Alltagsbelastungen, Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen, Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, junge Erwachsene in Übergangsphasen sowie Familien nach Fremdplatzierungen oder im Rahmen von Besuchsrechtsregelungen.

Nicht zum Angebot gehören psychotherapeutische, psychiatrische oder medizinische Behandlungen. Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung sowie in Situationen, die eine Krisenintervention oder stationäre Unterbringung erfordern, erfolgt eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen oder eine Weitervermittlung.

4.2 Auftraggebende

Die Leistungen können durch Behörden, Fachstellen sowie Privatpersonen in Anspruch genommen werden. Auftraggebende sind insbesondere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Berufsbeistandschaften, Sozialdienste, Schulen, Jugendanwaltschaften, stationäre Einrichtungen sowie weitere Fachstellen. Je nach Angebot sind auch Direktaufträge von Eltern, Erziehungsberechtigten oder volljährigen Klientinnen und Klienten möglich.

5 Sozialpädagogische Familienbegleitung und ergänzende Leistungen

5.1 Sozialpädagogische Familienbegleitungen (SPF)

Leistung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung ist eine zeitlich begrenzte und aufsuchende Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterstützt Familien, Kinder und Jugendliche in belastenden Lebenssituationen und orientiert sich an gemeinsam vereinbarten Zielen. Im Zentrum stehen die Förderung des Kindeswohls, die Stärkung der Erziehungskompetenz sowie die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Indikationen

Eine Sozialpädagogische Familienbegleitung kann angezeigt sein, wenn Familien Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Erziehung benötigen, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsrisiken bei Kindern und Jugendlichen bestehen oder Belastungen infolge Trennung, psychischer Erkrankungen, sozialer Schwierigkeiten oder komplexer Familiensituationen vorliegen. Sie kommt insbesondere dann zum Einsatz, wenn eine Stabilisierung des Familiensystems oder die Sicherung des Kindeswohls erforderlich erscheint.

Ziele

Ziel der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist die Förderung des Kindeswohls sowie die Stärkung der familiären Ressourcen. Eltern werden darin unterstützt, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und tragfähige Lösungsstrategien für den Familienalltag zu entwickeln. Gleichzeitig sollen familiäre Beziehungen, soziale Kompetenzen und alltagspraktische Fähigkeiten nachhaltig gestärkt werden.

Voraussetzungen

Die Leistung erfolgt auf freiwilliger Basis oder im Auftrag einer Behörde beziehungsweise Fachstelle. Die Familie erklärt sich bereit, an vereinbarten Zielen zu arbeiten und mit den beteiligten Fachpersonen zusammenzuarbeiten.

Dauer

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung wird in der Regel für eine Mindestdauer von sechs Monaten durchgeführt.

5.2 Begleitete Besuchstreffe (BBT)

Leistung

Begleitete Besuchstreffe ermöglichen Kindern und Elternteilen einen geschützten und kindgerechten Kontakt, wenn Besuche vorübergehend nicht ohne fachliche Begleitung stattfinden können. Die Besuche werden durch eine Fachperson begleitet, dokumentiert und regelmässig ausgewertet. Bei Bedarf und auf Anfrage kann die LifeLink Familienbegleitung GmbH Räumlichkeiten für die Besuchstreffe zur Verfügung stellen.

Indikationen

Begleitete Besuchstreffe kommen insbesondere bei belasteten Eltern-Kind-Beziehungen, längeren Kontaktunterbrüchen, Unsicherheiten bezüglich des Kindeswohls oder in hochstrittigen Trennungs- und Scheidungssituationen zum Einsatz.

Ziele

Ziel der begleiteten Besuchstreffe ist die Gewährleistung eines sicheren Kontakts zwischen Kind und Elternteil. Die Eltern-Kind-Beziehung soll erhalten oder gestärkt und die Voraussetzungen für eine langfristig selbständige Ausübung des Besuchsrechts geschaffen werden.

Voraussetzungen

Es liegt ein Auftrag, eine Vereinbarung oder eine behördliche beziehungsweise gerichtliche Anordnung vor. Die beteiligten Personen erklären sich bereit, die vereinbarten Rahmenbedingungen einzuhalten.

5.3 Begleitete Übergaben

Leistung

Begleitete Übergaben unterstützen getrennt lebende Eltern bei der Durchführung konfliktarmer Übergaben ihrer Kinder. Die Übergabe erfolgt in einem strukturierten Rahmen unter Begleitung einer Fachperson.

Indikationen

Die Leistung kann angezeigt sein, wenn Übergaben wiederholt zu Konflikten führen, die Kommunikation der Eltern stark belastet ist oder Kinder durch die Übergabesituation beeinträchtigt werden.

Ziele

Ziel ist die Gewährleistung sicherer und konfliktarmer Übergaben sowie die Entlastung der Kinder von elterlichen Spannungen. Langfristig sollen tragfähige und selbständig durchführbare Übergabelösungen entwickelt werden.

Voraussetzungen

Die Eltern anerkennen die vereinbarten Abläufe und verpflichten sich, die Rahmenbedingungen der begleiteten Übergabe einzuhalten.

5.4 Jugendcoaching

Leistung

Das Jugendcoaching ist eine individuelle und lebensweltorientierte Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Unterstützung orientiert sich an den persönlichen Ressourcen, Entwicklungsaufgaben und Zukunftsperspektiven der jungen Menschen.

Indikationen

Ein Jugendcoaching kann angezeigt sein bei Schwierigkeiten im Übergang von Schule zu Beruf, bei fehlender Tagesstruktur, familiären Konflikten, sozialen Schwierigkeiten oder Orientierungslosigkeit hinsichtlich der persönlichen Entwicklung.

Ziele

Ziel des Jugendcoachings ist die Förderung von Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit. Jugendliche und junge Erwachsene werden dabei unterstützt, persönliche Ziele zu entwickeln und ihre schulische, berufliche sowie soziale Integration zu stärken.

Voraussetzungen

Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sind bereit, aktiv an ihren Zielen mitzuwirken und die Begleitung freiwillig anzunehmen.

5.5 Rückplatzierungsbegleitungen

Leistung

Die Rückplatzierungsbegleitung unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien bei der Rückkehr aus einer stationären Einrichtung oder Pflegefamilie in die Herkunftsfamilie. Der Übergang wird geplant, begleitet und stabilisiert.

Indikationen

Die Leistung kann angezeigt sein, wenn nach einer Fremdplatzierung ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Reintegration in die Herkunftsfamilie besteht.

Ziele

Ziel ist die erfolgreiche und nachhaltige Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Familie. Die Familiensituation soll stabilisiert und das Risiko erneuter Krisen oder Fremdplatzierungen reduziert werden.

Voraussetzungen

Eine Rückplatzierung ist geplant oder bereits erfolgt. Die beteiligten Bezugspersonen sind bereit, den Prozess aktiv mitzugestalten.

5.6 Übergangsbegleitungen

Leistung

Die Übergangsbegleitung unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene in bedeutsamen Übergangsphasen ihres Lebens, insbesondere beim Schritt in ein eigenständiges Erwachsenenleben, beispielsweise nach einem Austritt aus einer stationären Einrichtung.

Indikationen

Die Leistung richtet sich an junge Menschen beim Austritt aus stationären Einrichtungen, beim Übergang in selbständiges Wohnen oder bei erhöhtem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Ausbildung, Arbeit und Alltagsbewältigung.

Ziele

Ziel ist die Förderung einer eigenständigen Lebensführung. Die jungen Erwachsenen werden dabei unterstützt, stabile Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitssituationen aufzubauen sowie persönliche und soziale Ressourcen zu stärken.

Voraussetzungen

Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zeigen die Bereitschaft, sich mit den anstehenden Entwicklungsschritten auseinanderzusetzen und Unterstützung anzunehmen.

5.7 Sozialpädagogische Kurzabklärung

Leistung

Die sozialpädagogische Kurzabklärung dient der strukturierten Einschätzung familiärer Situationen bei unklarem Unterstützungsbedarf. Sie bildet die Grundlage für fachliche Empfehlungen und die Planung weiterer Hilfsmassnahmen.

Indikationen

Die Leistung kann angezeigt sein, wenn die familiäre Situation einer fachlichen Einschätzung bedarf, Fragestellungen im Kinderschutz bestehen oder vor der Einleitung weiterführender Hilfen eine Situationsanalyse erforderlich ist.

Ziele

Ziel der Kurzabklärung ist die Erfassung von Ressourcen, Belastungen und Unterstützungsbedarfen sowie die Formulierung fachlicher Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

Voraussetzungen

Die Familie erklärt sich bereit, am Abklärungsprozess mitzuwirken und die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Umfang

Die Kurzabklärung umfasst in der Regel drei bis fünf Hausbesuche innerhalb von vier bis acht Wochen und schliesst mit einem schriftlichen Kurzbericht sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen ab.

5.8 Erlebnis- und Individualpädagogische Intensivmassnahme

Leistung

Individualpädagogische Intensivmassnahmen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit komplexen Belastungssituationen, bei denen herkömmliche Unterstützungsangebote nur begrenzt wirksam sind. In zeitlich befristeten Einzelsettings werden

sozialpädagogische, erlebnispädagogische und lebensweltorientierte Methoden kombiniert. Die Massnahmen können beispielsweise Fernwanderungen oder andere naturnahe Projekte umfassen. Ziel ist die Förderung von Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme, Beziehungsfähigkeit und Zukunftsperspektiven.

Indikationen

Die Massnahme eignet sich insbesondere bei wiederkehrenden Konflikten im familiären, schulischen oder beruflichen Umfeld, bei Schulverweigerung, fehlender Tagesstruktur, sozialer Isolation, belastenden biografischen Erfahrungen oder drohender Fremdplatzierung. Sie kann auch angezeigt sein, wenn bestehende Unterstützungsangebote nur begrenzte Wirkung entfalten.

Ziele

Die Intensivmassnahme stärkt Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung und soziale Kompetenzen. Die Teilnehmenden werden dabei unterstützt, ihre Situation zu reflektieren, neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und realistische Perspektiven für Schule, Ausbildung, Beruf und soziale Integration zu erarbeiten.

Voraussetzungen

Voraussetzung ist eine grundlegende Bereitschaft der betroffenen Person, sich auf die Massnahme einzulassen. Die Teilnahme erfolgt nach Möglichkeit freiwillig und auf der Grundlage einer klaren Zielvereinbarung. In begründeten Einzelfällen kann die Massnahme als Alternative zu weitergehenden Kinderschutzmassnahmen oder einer vorsorglichen Unterbringung geprüft werden.

6 Fachliche Grundsätze und deren Umsetzung

Die Arbeit orientiert sich an anerkannten fachlichen Standards der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. Im Zentrum sämtlicher Leistungen steht das Kindeswohl. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gefördert, geschützt und in ihrer sozialen Teilhabe unterstützt werden.

Die Begleitung erfolgt auf Grundlage einer systemischen Grundhaltung. Kinder, Jugendliche und Familien werden als Teil ihrer sozialen Beziehungen und Lebenswelten verstanden. Herausforderungen werden nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit familiären, sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen reflektiert.

Kinder, Jugendliche und Eltern werden entsprechend ihren Möglichkeiten aktiv in Zielsetzungen, Entscheidungen und Veränderungsprozesse einbezogen. Die Beteiligten werden als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt verstanden und bei der Entwicklung tragfähiger Lösungen unterstützt. Die Arbeit orientiert sich dabei an den vorhandenen Ressourcen, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Beteiligten. Ziel ist es, Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit und nachhaltige Handlungskompetenzen zu stärken.

Die Begleitung erfolgt möglichst nahe am Alltag der Familien und orientiert sich an deren konkreten Lebensrealitäten. Eine vertrauensvolle, wertschätzende und transparente Arbeitsbeziehung bildet die Grundlage erfolgreicher Veränderungsprozesse. Verlässlichkeit,

fachliche Klarheit und eine respektvolle Zusammenarbeit schaffen die Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklungen und tragfähige Lösungen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze werden unter anderem sozialpädagogische Beratung, Familiengespräche, Hilfeplanung, Beobachtungen im Lebensumfeld sowie Vernetzungsarbeit eingesetzt. Je nach Auftrag können ergänzend Instrumente wie Netzwerkkarten, Genogramme, Zielvereinbarungen, Skalierungsfragen oder weitere fachliche Arbeitsinstrumente zur Anwendung kommen.

7 Interventionsphasen und Ablauf einer Begleitung

Die Leistungen erfolgen auf Grundlage eines klar definierten Auftrags sowie gemeinsam vereinbarter Ziele. Zu Beginn der Begleitung werden die Ausgangslage, der Unterstützungsbedarf sowie die Erwartungen der Beteiligten und Auftraggebenden geklärt. Auf dieser Grundlage werden konkrete und nachvollziehbare Zielsetzungen erarbeitet.

Im weiteren Verlauf erfolgt die Umsetzung der vereinbarten Ziele im Lebensumfeld der Klientinnen und Klienten. Die Unterstützung umfasst je nach Auftrag sozialpädagogische Beratung, Begleitung im Alltag, Förderung von Kompetenzen sowie die Zusammenarbeit mit relevanten Fachpersonen und Institutionen. Die Zielerreichung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf gemeinsam mit den Beteiligten und Auftraggebenden angepasst.

Die Begleitung wird beendet, wenn die vereinbarten Ziele erreicht wurden, der Auftrag abgeschlossen ist oder eine andere Unterstützungsform angezeigt erscheint. Zum Abschluss erfolgt eine gemeinsame Auswertung des Unterstützungsprozesses. Die erreichten Entwicklungen werden reflektiert und bei Bedarf Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert. Der Unterstützungsprozess wird mit einem Schlussbericht abgeschlossen.

8 Berichterstattung

Die Berichterstattung dient der Transparenz, der Qualitätssicherung sowie der gemeinsamen Überprüfung des Unterstützungsprozesses. Je nach Auftrag und Dauer der Begleitung werden Erstberichte, Standortberichte sowie Schlussberichte erstellt.

Die Berichte umfassen insbesondere die Ausgangssituation, die vereinbarten Ziele, den Prozessverlauf der Zielerreichung sowie relevante Entwicklungen während der Begleitung. Bei Bedarf werden fachliche Einschätzungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert.

Die Berichterstattung erfolgt unter Berücksichtigung des Auftrags, der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Rechte und Interessen der beteiligten Personen.

9 Aktenführung und Datenschutz

Für jeden Auftrag wird eine Fallakte geführt. Diese enthält insbesondere den Auftrag, Zielvereinbarungen, Verlaufsdokumentationen, Berichte, Schweigepflichtentbindungen sowie weitere für die Auftragserfüllung relevante Unterlagen. Die Dokumentation erfolgt sachlich, nachvollziehbar und beschränkt sich auf fachlich relevante Informationen.

Alle Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Personendaten werden gemäss den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bearbeitet und vertraulich behandelt. Sozialarbeiterische Akten gelten als besonders schützenswerte Personendaten und werden entsprechend gesichert aufbewahrt.

Informationen werden nur mit dem Wissen und Einverständnis der betroffenen Personen an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen oder eine Gefährdung des Kindeswohls eine andere Vorgehensweise erfordern.

10 Qualitätssicherung

Die Qualität der Leistungen wird durch regelmässige Reflexion der eigenen Praxis, fachlichen Austausch, kontinuierliche Weiterbildung, Fachliteratur sowie Selbststudium sichergestellt. Fachliche Fragestellungen und herausfordernde Situationen werden im Rahmen von Interventionen, Supervisionen oder fachlichen Beratungen reflektiert.

Die Dokumentation der Unterstützungsprozesse sowie die regelmässige Überprüfung der Zielerreichung bilden weitere wichtige Elemente der Qualitätssicherung. Rückmeldungen von Klientinnen und Klienten, Auftraggebern sowie beteiligten Fachpersonen werden zur Weiterentwicklung der Angebote genutzt.

11 Organisation und fachliche Qualifikation

Trägerin der Angebote ist die LifeLink Familienbegleitung GmbH mit Sitz in Aadorf TG. Die Gesellschaft ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) organisiert und erbringt ambulante Leistungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemäss vorliegendem Fachkonzept.

Die fachliche Leitung liegt bei Dominique Häfeli. Er verfügt über einen Bachelor of Science in Sozialer Arbeit der OST – Ostschweizer Fachhochschule sowie mehrjährige Berufserfahrung in der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Aktuell absolviert er den Master of Science in Sozialer Arbeit an der OST.

12 Kinderschutz

Das Kindeswohl bildet den zentralen Orientierungsrahmen sämtlicher Leistungen. Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls werden sorgfältig geprüft, dokumentiert und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen bearbeitet.

Bei Gefährdungssituationen erfolgt eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, Beistandspersonen und Fachstellen. Ziel ist die frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Einleitung geeigneter Schutz- und Unterstützungsmassnahmen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird als integraler Bestandteil sämtlicher Leistungen verstanden und entsprechend den fachlichen Standards des Kinderschutzes umgesetzt.